

**Beschlussauszug  
aus der  
Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung,  
Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin  
vom 21.02.2022**

---

**Top 6.2. Satzung der Stadt Eggesin über den Bebauungsplan Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Rindow“ hier: Aufhebung der Satzung der örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 23.09.2021 den Bebauungsplan Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Rindow“ der Stadt Eggesin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom Mai 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung in der vorliegenden Fassung vom Mai 2021 genehmigt. Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Rindow“ der Stadt Eggesin wurden gemäß § 86 LBauO M-V als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 10/2021 am 14.10.2021 bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Rindow“ einschließlich der Begründung in Kraft getreten.

Die Formulierung zu den örtlichen Bauvorschriften über die Anforderungen an die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 LBauO M-V i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, bezüglich der einheitlichen Gestaltung der Dachflächen der Gebäude, ist rechtlich zu unbestimmt und mit den derzeit bereits vorhandenen unterschiedlichen Dachflächen nicht umsetzbar.

**Beschlussempfehlung:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Eggesin die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Rindow“ aufzuheben. Die Aufhebung der örtlichen Bauvorschrift ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0